

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Abonnementspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pf. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3 mal wöchentlich. Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne je Zeile oder deren Raum 15 Pf. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Ämtliches Beständigkeitsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim, und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jaktadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 83.

Samstag, den 14. Juli 1917.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 449. Gouvernement der Festung Mainz. H. M. R. Nr. 42003/18698.

Bekanntmachung.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß durch Unachtsamkeit beim Feueranmachen und Rauchen Brände entstehen, durch welche Kriegsmaterial vernichtet und die Befriedigung der Heeresbedürfnisse gefährdet wird, bestimme ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich der Festung Mainz auf Grund des § 9 h des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 15. Dezember 1915:

1. Das Rauchen, Feueranmachen und Mitbringen von Feuerzeug — soweit es zum Betriebe nicht unbedingt erforderlich ist — ist verboten.
2. In allen Betrieben und Lagerräumen einschließlich der Treppenhäuser, Aufzüge, Flure, Gänge usw., in denen Pulver und andere Sprengstoffe sowie Munition oder Munitionsteile hergestellt, verarbeitet, gelagert oder befördert werden.
3. In allen Werkstätten und Lagerräumen, in denen leicht entzündbare Gegenstände, wie Holz, Papier, Baumwolle, Loh, Spiritus, Petroleum, Öl usw. hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden.

Weitergehende Verbote in Polizeiverordnungen oder in Arbeitsanordnungen werden durch dieses Verbot nicht berührt. Die Direktoren der staatlichen Institute und Depots sind befugt, für den Bereich des Depots Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot anzufassen, dieselbe Befugnis steht den Ortspolizeibehörden für die in ihrem Bezirk gelegenen Fabriken, Betrieben und Lagerräume zu. Die Befreiung von dem Verbot ist an Ort und Stelle deutlich kenntlich zu machen.

Diese Bekanntmachung ist in allen zu 1 genannten Stellen in deutlich lesbarer und in die Augen fallender Weise anzuschlagen. Ebenso sind in allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt, Schilder mit der Aufschrift „Rauchen bei Strafe verboten“, anzubringen. Die Anschläge sind während der ganzen Dauer des Kriegszustandes zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Verordnung vom 23. Juni 1916 — Ämtl. R. Nr. 29076/10663 — betreffend Rauchverbot in Sprengstoff-Fabriken wird aufgehoben.

Mainz, den 4. Juli 1917.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bauß,
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Bermischtes.

Spione in Flugzeugen. Unsere Feinde werden demnächst möglicherweise durch Flugzeuge ohne Notarde oder sonstige Abzeichen, insbesondere durch De-Doron-Apparate, Spione, die vielfach mit Brieftauben ausgerüstet sein werden, im Inlande abhaken und in Unruhe versetzen und französische Kriegsgefangene bei Fluchtversuchen zu unterstützen. Beim Landen derartiger Flugzeuge ist sofort — möglichst durch Fernsprecher — die nächste Polizeistation zu benachrichtigen. Auch sind die in allen bis zum Eintreffen der Polizeibeamten festzuhalten, und ist die Vernichtung des Flugzeuges oder alle von den betreffenden Personen mitgeführten Schriftstücke, Apparate und dergl. zu verhindern. Brieftauben werden in der Regel in Blechkästen, die mit einem Tuche zugedeckt sind, verpackt und teils als Tornister, teils als Handkoffer getragen. Einzelne Tauben werden auch in Rocktaschen verborgen.

Siegen. Herr Liegertleutnant Gontermann hat die Tage seiner Vaterstadt einen Besuch ab, der, da er vorher bekannt geworden war, selbstverständlich große Beachtung fand. Wiederholt überließ er auf seinem Doppeldecker die Stadt und sein elterliches Haus am Häusling, dabei ließ er sich mit seinem Flugzeug in langen Spiralen herabschrauben wie möglich. Die ungeschätzten Beobachter hatten daher Gelegenheit, ein Flugzeug in schneller Höhe so nahe wie selten sonst über sich zu sehen. Dem wackeren, erfolgreichen Kampflieger wurde mit Händen und Füßen herzlicher Willkomm und Dank in der Heimat zugewinkt.

Wich ist Gegenstand des täglichen Bedarfs. Die Überlebenskämpfer haben — wie unsere Zeitungen berichten — einen Hungermeister, der beim Verkauf lebenden Viehes sich Bucherpreise lassen lassen. freigesprochen mit der Begründung, daß lebendes Vieh nicht zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gehöre. Diese Entscheidung steht im Widerspruch mit der fängigen Meinung des Kriegswirtschafts und ist auch mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht vereinbar. Gegen das Urteil ist daher auch

Nr. 450.

An die Magistrate und Gemeindevorstände.

Reine Kundverfügung vom 12. Mai d. Js., II. 5496 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, den 10. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nr. 451.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

1. Nachdem Ihnen sämtliche Listen und Rollen der für das Rechnungsjahr 1917 staatlich veranlagten Steuerföhe zugegangen sind, haben Sie alsbald die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer und die Aufstellung der Gemeinde-Heberolle für 1917 unter Verwendung der eingeföhrten Formulare zu veranlassen.

2. Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer hat unter genauer Beachtung der dafür gegebenen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Die Titelaufschriften, die diesen beigeföigten Vorbemerkungen und die Kopfschriften der Formulare geben hierzu genögenden Anhalt.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 8 Ziffer II des Einkommensteuer-Gesetzes ist es nötig, daß für alle Forenlen die Besteuerungsmerkmale bei den zuständigen Veranlagungs-Kommissionen eingeholt werden. Dies hat unter Benöhung des bei der Firma B. Baum hier erhältlichen Formulars zum „Steuermerkmalblatt“ zu geschehen.

3. Die Gemeinde-Heberolle ist in zwei getrennt zu bestellenden Abteilungen aufzustellen. In die erste Abteilung (Gemeinde-Heberolle I) sind aufzunehmen alle Ortsbewohner, bei denen die vom Staate veranlagte Steuerföhe die unveränderte Grundlage für die Gemeinde-Heberolle bilden. In die zweite Abteilung (Gemeinde-Heberolle II) sind aufzunehmen alle Ortsbewohner (Beamte usw., Einwohner mit Forensal-Einkommen usw.), welche gemäß Ziffer 2 oben vom Gemeindevorstand besonders zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt werden müssen, sowie sämtliche Forenlen, juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften usw. Durch die Trennung der Heberolle in zwei besonders gehöftete Abteilungen wird eine tündlichst rechtzeitige Erhebung des weitaus größten Teiles der Gemeinde-Heberolle ermöglicht, da die bei der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer erföhrungsgemäß entstehenden Weiterungen nur noch die Fertigstellung der Heberolle II beeinflussen können.

Bei der Aufstellung der Heberolle ist folgendes zu beachten:

- a) Die Heberolle soll nur solche Steuerbeträge enthalten, welche wirklich zu erheben sind. Demgemäß ist auch die eigene Gemeinde unter den Steuerpflichtigen nicht aufzuführen, die auf sie veranlagte Grundsteuer aber in der aufzustellenden Veranlagungs-Solldrechnung unter A. IIa einzutragen unter Angabe des Artikels der Grundsteuer-Rollkarte, unter dem die fraglichen Beträge verzeichnet stehen. Ebenso sind in der Heberolle II in Spalte 6 nicht die vom Staate veranlagten Einkommensteuerföhe, sondern die vom Gemeindevorstand in den Gemeinde-Einkommensteuereinföhrungen festgesetzten Sätze einzuföhren.
- b) In jeder Heberolle sind die Einträge in Spalte 4 bis 9 und 11 seitenweise aufzurechnen, die Seitensummen am Schlusse unter Benöhung der punktierten und der Teilungslinien (also auf einer Seite die Summen von 20 Seiten) zusammenzustellen und durch Aufrechnung zu Gesamtsummen zu verbinden.
- c) Auf der letzten Seite jeder Heberolle unter der Schlusssumme ist nach vollständiger Fertigstellung der Heberolle der Aufstellungsvermerk von dem Bürgermeister zu verzeichnen. Dagegen ist die auf der ersten Seite der Heberolle vorgedruckte Erhebungsanweisung noch nicht auszuföhren.

4. Die Heberolle I ist nach Ausfüllung und Aufrechnung der Spalten 1 bis 11 unverzüglich an mich einzureichen. Derselben sind beizufögen:

- a) Die Heberolle II, mindestens in den Spalten 1 bis 4 und 8 vollständig ausgefüllt und aufgerechnet;
- b) Die Veranlagungs-Solldrechnung, auf der letzten Seite unter A und C vollständig und unter B. I. a. 1 und 2 durch Eintragung der betr. Zahlen vorbereitet;
- c) sämtliche gegebenenfalls aufzustellenden Gemeinde-Einkommensteuereinföhrungen, in denen zwar die Veranlagung noch nicht ausgefüllt zu sein braucht, die aber mindestens in den Spalten 1 bis 5 ausgefüllt sein müssen, soweit dies geschehen kann;
- d) die Gemeinde-Einkommensteuer-Ausfallliste, vollständig fertiggestellt und aufgerechnet;
- e) die Mitteilung des Katasteramts über die Summe der Grund- und Gebäudesteuer für 1917;
- f) die summarische Rollkarte der Grund- und Gebäudesteuer, nebst dem dazu gehörigen alphabetischen Namenverzeichnis;
- g) die Gewerbesteuerrolle für 1917 nebst den eingegangenen Mitteilungen über die überwiesenen Gewerbesteuerbeiträge für 1917;
- h) die Steuermerkmalblätter der Forenlen usw., soweit sie bereits vorliegen.

Die Einreichung der vorbezeichneten Stöcke hat mittels eines auf einen ganzen Bogen zu sehenden Begleitberichts zu erfolgen, und zwar bestimmt bis spätestens zum 1. August d. Js.

Wiesbaden, den 10. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nr. 452.

Die 9. Generalversammlung des Obstbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden in Verbindung mit einer Versammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins findet am Sonntag, den 15. Juli d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthause „zum Schwanen“ in Erbenheim statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Obstbauvereins für 1916.
 2. Besprechung über den Verkehr mit Obst und Gemüse, insbesondere auch über die Höchstpreise und über Lieferungsverträge.
 3. Besprechung dringlicher landwirtschaftlicher Fragen, insbesondere über Fruchtbruch und über die neuen Bestimmungen hinsichtlich der Beschlagnahme und Bewirtschaftung der neuen Ernte.
 4. Verschiedenes; Anträge und Wünsche der Mitglieder.
- Die Mitglieder des Obstbauvereins und des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, sowie alle Interessenten des Obst- und Gartenbaues und der Landwirtschaft, insbesondere auch die Landwirte, Frauen und Töchter, werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Biebrich a. Rh., den 11. Juli 1917.
Der Vorsitzende
des Obstbauvereins des Stadt- und Landkreises Wiesbaden und
des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.
Bollmer.

Wird veröffentlicht.

Die Magistrate und Gemeindevorstände erlöche ich vorstehend auf örtliche Weise wiederholt bekannt zu geben und auf einen zahlreichen Besuch nach Möglichkeit hinzuwirken. Besonders ersucht die Teilnahme der Herren Bürgermeister und Lehrer und der Mitglieder der örtlichen Wirtschaftsausschüsse. Wegen der im Obstertrag zu erwartenden Ausbeuteerlöse erscheint die Anwesenheit der Landwirtefrauen und Töchter ganz besonders erwünscht.

Wiesbaden, den 11. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Ein Wahnsinniger als Führer eines russischen Verwundetenzuges. Nach einem kleiner Blatt wurde der Lokomotivführer eines Sanitätszuges, der von der Front kam und auf der Fahrt nach Berlin sich befand, von einem polnischen Soldaten erschossen. Mit einem glühenden Feuerball erschlug er die im Tender beschäftigten Hilfsarbeiter und warf sie aus dem Zuge. Darauf stellte er die Maschine auf höchste Kraft und raste mit dem dichtbesetzten Verwundetenzug durch Polonoje, um schließlich auf offener Strecke mit einem Militärzug zusammenzustoßen. Der Zusammenstoß war furchtbar. Beide Züge wurden aus den Gleisen gehoben und umgeworfen. Lokomotiven und erste Wagen wurden vollständig zertrümmert. Ungefähr 250 Soldaten haben hierbei den Tod gefunden, die Zahl der Verletzten ist noch nicht festgestellt.

Eine Mahnung gegen Gerüchte und Klagen.

Berlin, 12. Juli. In einem Aufruf des Stettiner Generalkommandos heißt es: Die Ernährungsorgane bestehen zurzeit ohne Zweifel, hervorgerufen durch die zu Ende gehenden Kartoffeln der alten Ernte, durch die knappe Brotration und den geringen Zuluß an Gemüse infolge der Dürre dieses Sommers. Das deutsche Volk hat seit Beginn des Krieges immer wieder gelobt „durchhalten“ zu wollen. Durchhalten ist leicht, wenn andere an den Fronten bluten und im Lande keine Not herrscht. Jetzt aber, wo Ernährungsorgane vorliegen, ist es die Pflicht der Daheimgebliebenen, zu beweisen, daß es mit ihrem Gelohnis, durchzuhalten, wirklicher Ernst war. Es wird alles Denkbare geschehen, die Sorgen zu mindern, soweit es möglich ist, und es ist durchaus sicher, daß, wenn auch knapp, die Lebensmittel ausreichen, bis die vor der Tür stehende neue Ernte zunächst eine Besserung der Brotzufuhr bringen wird. Durch Klagen und Verdächtigungen wird nicht eine Kartoffel und nicht ein Stück Brot mehr gewonnen. Das deutsche Volk hat allen Anlaß, je schwerer die Zeit und die Sorge ist, desto fester zusammenzustehen in allen Ständen und nicht durch gegenseitige Verbitterung und Anklagen nur die Geschäfte unserer Feinde zu besorgen. Gegen diese, besonders gegen England, welches den Krieg absichtlich herbeigeföhrt hat und die Abkürzung unseres Vaterlandes von der Lebensmittelzufuhr heute noch durchführt, sollte sich der ganze Volksgedanke richten, gegen niemand anders. Dann werden auch die Tage der Entbehrenung uns mit dahin gelangen lassen, wohn wir kommen werden müssen — zum Siege.

Zur innerpolitischen Krisis.

Ein Erlass des Königs.

Wba Berlin, 11. Juli. Seine Majestät der König hat an den Präsidenten des Staatsministeriums den folgenden Erlass gerichtet:

Auf den mir in Befolgung meines Erlasses vom 7. April d. Js. gehaltenen Vortrag meines Staatsministeriums bestimme ich hierdurch in Ergänzung desselben, daß der dem Landtag der Monarchie zur Beschlußfassung vorzulegende Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufzuschieben ist. Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können.

Ich beauftrage Sie, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, 11. Juli 1917.

gez. Wilhelm R.
Gegengezeichnet v. Bethmann Hollweg.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt hierzu: Der vorstehende Erlass schafft über die Frage des preussischen Wahlrechts volle Klarheit. Die in der Osterbotschaft zunächst offen gelassene Frage, ob die Reformvorlage neben dem direkten und geheimen Wahlverfahren ein Pluralwahlrecht oder das gleiche Wahlrecht vorzuziehen habe, ist nunmehr in letzterem Sinne entschieden worden. Damit ist dem Staatsministerium, nachdem es seiner Majestät dem König den beschriebenen Vortrag gehalten hat, ein bestimmter Weg für die Aufstellung der Vorlage vorgezeichnet, über die der Landtag zu beschließen haben wird. Indem der König in freier Entscheidung seinen Willen kundgibt, bekräftigt er mit weitestwirkender Tat sein festes Vertrauen in unser Volk, das so glänzendes vollbracht hat, dem so Gewaltiges auferlegt ist. Es ist ein Akt von entscheidender Bedeutung für Preußen und für Deutschland, den Seine Majestät mit der Zeichnung des Erlasses vollzogen hat. Daß dieser Akt, der aus dem gewaltigen Geschehen dieses Krieges die notwendigen Folgerungen zieht, für Krone und Volk von dauerndem Heil sein werde, ist unsere feste Zuversicht.

Besprechungen beim Kaiser.

Wba Berlin, 11. Juli. Der Kaiser empfing gestern abend den österreichisch-ungarischen Botschafter, hörte heute vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts und die militärischen Vorträge und empfing den Besuch des Kronprinzen.

Hertlings Reise nach Berlin.

Wba München, 11. Juli. Staatsminister Dr. Graf v. Hertling hat sich heute abend für einige Tage nach Berlin begeben.

Berlin, 12. Juli. Der Kronprinz hat im Laufe des gestrigen Tages verschiedene Persönlichkeiten empfangen. Gestern mittag 12 Uhr stattete der Thronfolger dem Reichskanzler einen etwa 15minütigen Besuch ab.

Berlin, 12. Juli. Der bayrische Ministerpräsident Graf Hertling, der vom Reichskanzler für den Fall seines Rücktritts zum Nachfolger ausersehen ist, hat zunächst abgelehnt. Wir halten, so schreibt der „Berliner Lokalanzeiger“, es für wahrscheinlich, daß der bayrische Staatsmann aus wohl überlegten Gründen auch bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Berlin immerhin auf diesem Entschluß beharren dürfte. Wie wir weiter hören, hat der Abgeordnete Spahn (Ztr.) die ihm angebotene Übernahme des Justizministeriums abgelehnt.

Berlin, 12. Juli. In Abgeordnetenkreisen wird nicht mehr gewarnt, daß die Stellung des Reichskanzlers bis auf Weiteres gesichert ist. Auch glaubt man, daß wenigstens vorläufig keiner der Staatssekretäre von seinem Posten scheiden wird.

Reichstagsabgeordnete beim Reichskanzler. Berlin, 12. Juli. Gestern nachmittag empfing hier von Bethmann Hollweg die Parteiführer der Linken, so unter anderen die Abgeordneten von Bager, Scheidemann, Ebert, als längerer Besprechung. Heute nachmittag folgen Konferenzen mit den nationalliberalen Abgeordneten.

Die Erkrankung Dr. Spahns.

Ueber die plötzliche Erkrankung des Reichstagsabgeordneten Dr. Spahn meidet die „Germania“, daß er während einer Fraktions-sitzung zusammengebrochen ist. Zwei Ärzte bemühten sich um ihn. Es war zunächst nicht festzustellen, ob eine Ohnmacht oder etwas Ernsteres vorliegt. Eine spätere Meldung berichtet von erfreulicher Besserung im Befinden Dr. Spahns. Die Ärzte stellen fest, daß es sich nur um einen Schwindelanfall handelte. Dr. Spahn wurde in einem Auto nach seiner Wohnung gefahren und hofft in einigen Tagen wieder im Reichstag erscheinen zu können. Die „Germania“ stellt nebenbei auch fest, daß die durch die Blätter gegangene Mitteilung, Dr. Spahn habe einen Ministerposten abgelehnt, falsch ist. Es ist ihm kein Ministerposten angeboten worden.

Eine Erklärung der konservativen Partei.

Wba Berlin, 12. Juli. Der konservative Parteivorstand tritt mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, die folgenden Wortlaut hat: Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom gestrigen Tage, die der Kaiser und König von Preußen an den Ministerpräsidenten gerichtet hat, wird die Vorlegung eines Gesetzes, betreffend die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen, angeordnet. Das gleiche Wahlrecht entspricht nicht der Eigenart und historischen Vergangenheit des preussischen Staates und nicht den der preussischen Gesetzgebung vorbehaltenen gesetzgeberischen und sonstigen Aufgaben. Es ist vielmehr geeignet, das feste Geisse Preußens zu erschüttern und auch diesen Staat der Demokratisierung auszuliefern. Das durch ihn dargestellte unentbehrliche Gegengewicht gegen Gefahren, Unruhe und Ueberstürzung, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre für das Reich bestehen, werden durch die Einführung des gleichen Wahlrechts hinweggeräumt. Die konservative Partei vermag weder anzuerkennen, daß die in Aussicht gestellten Maßnahmen durch die Erfahrungen des Krieges geboten waren, noch daß sie auch nur als geeignet erscheinen könnten, um über die Schwierigkeiten der heutigen Lage hinwegzubeugen und den Siegeswillen zu stärken. Die in Aussicht gestellte Änderung des preussischen Wahlrechts kann daher die konservative Partei nur mit ernstem Bedenken und mit tiefen Sorgen für die Zukunft Deutschlands erfüllen.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Wba Amstich, Großes Hauptquartier, 12. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Angriff der Marine-Infanterie am 10. Juli stellte einen schönen, großen Erfolg dar; der Feind hat Gegenangriffe nicht zu führen vermocht.

Die Kampftätigkeit der Artillerie war gestern in Flandern, vor allem südlich von Ypern, an der Artoisfront, bei Lens und Bullecourt gesteigert.

Mehrere Erkundungs-Unternehmungen wurden von uns erfolgreich durchgeführt.

Bei Menchy stürmten Stoßtrupps eines holländischen Regiments unter wirksamer Mithilfe von Flammenwerfern eine Reihe englischer Gräben, von denen eine größere Anzahl von Gefangenen zurückgebracht wurde.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In der Westkampagne und auf dem linken Maasufer entwickelten sich im Laufe des Tages heftige Feuerkämpfe.

Einige Artilleriegeschosse endeten günstig.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bagern.

Wieder war bei Riga, Smorgon und Baranowitsch die Feuer-tätigkeit lebhaft. Auch bei Lud und auf dem östgalizischen Kampf-feld schloß sie zeitweilig zu erheblicher Stärke an. An der Schschara wurden russische Jagdtruppen, am Stogod, südlich von Kowel, feindliche Angriffe zurückgewiesen. Zwischen Dnestr und Karpathen führten die Russen mit gemächlichen Abteilungen gegen die Donnic-Stellung vor. Bei Kalug erreichten Vortrupps das Westufer des Flusses.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Vorstoß bei Lombarzde.

Bis vor wenigen Wochen hatten am äußersten nordwestlichen Ende der Westfront französische Truppen den Abschnitt am Meer vor Neuport inne. Rechts von ihnen standen die Belgier. Bei der Umgruppierung nach der großen Offensive übernahmen die Engländer auch dieses Endstück und vollendeten damit das Glacis für ihre Festlandsstellung von Dünkirchen und Calais. Vorum Frankreich und Großbritannien in dem hundertjährigen Krieg gerungen hatten, bis die Allensjahre siegreich am ganzen Kanalarfer wehte, das fiel jetzt im gemeinsamen Kampf gegen Deutschland in englische Hand. Kein militärisch war der Abschnitt nur für den Fall von Bedeutung, für einen englischen Vorstoß, wenn durch ein Eingreifen der Flotte der lange, schmale Streifen an der Küste derart unter Feuer genommen wurde, daß der von schmaler, zwischen See und Lombarzde nur 1,7 Kilometer, zwischen See und Herkanal rund 2,5 Kilometer breiter Basis ausgehende Angriff sich vor-tragen ließ. Auch dann blieb er in der rechten Flanke bedroht. Die Ueberbückung des Geländes südlich Neuport verhindert den Einsatz tiefergelegener Massen auf breiter Front. Trotzdem mußte man mit der Möglichkeit eines feindlichen Angriffs an der Küste entlang im Zusammenhang mit einem Auftreten der Flotte rechnen, das sich gegen die deutschen Stützpunkte am Kanal richtete. Dem ist das Marinekorps, das die Wacht am Meer hält, zu-vorgekommen. Teile der Marineinfanterie haben mit wuchtigem Stoß die Engländer aus den starken Verschanzungen nordöstlich der Hier zwischen der Flussmündung und Neuport geworfen und den Feind zum Rückzug auf das andere Ufer gezwungen. Da der Abschnitt unmittelbar vor dem Fluß lag, fand seine Besetzung den Rückzug sehr erschwert, und so erklärte sich die hohe Zahl von Gefangenen, die eingebracht wurden. Außerdem hat jedenfalls auch Sperreuter unserer Batterien hinter der Angriffsfront gelegen und das Gelände beherrscht, so daß dem Feind schwere blutige Verluste beibracht wurden. Wenn auch örtlich bekränkt, zeigt das gut vorbereitete und glänzend durchgeführte Unternehmen neben den erfolgreichen Vorstößen an anderen Teilen der Westfront, welche Angriffskraft und welchen Angriffsgestalt unsere Truppen überall zeigen.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 11. Juli. Im Sperrgebiet um England wurde wiederum eine größere Anzahl Dampfer und Segler versenkt. Darunter befanden sich der bewaffnete englische Transportdampfer „Armadale“ (6153 Tonnen) mit Truppen, Munition und Proviant von Liverpool nach Saloniki, der italienische Dampfer „Nostra Madra“ mit 940 Tonnen Mais von Amerika nach England und ein großer unbekannter Dampfer, der aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die russische Offensive.

Wba Berlin, 11. Juli. Russische Soldaten, die bei der Offensive in Ostgalizien in Gefangenschaft gerieten, erklären übereinstimmend, daß sich die dortige Offensive nur dadurch habe bewertigen lassen, daß man sie glauben machte, die Deutschen hätten an einem anderen Frontabschnitt zuerst den Angriff wieder aufgenommen. Aus diesen Gefangenausagen geht zur Genüge hervor, mit welchen Mitteln das demokratische Rußland seine freien Bürger in den Tod treibt.

Die Sehnsucht nach dem „freien“ Deutschland.

Amsterdam, 11. Juli. Die „Weltminster Gazette“ meint: Wenn Deutschland nur auf seine von Größenwahn eingegebenen Träume verzichten wollte, wenn das deutsche Volk sich selbst und seine Regierung einmal mit kritischem Blick betrachten wollte, dann wäre der erste Schritt zum Frieden getan, und es würden die Ereignisse einen flatternden Verlauf nehmen, als es jetzt möglich erscheint. Wenn Stimmen von hier nach Deutschland durchdringen, dann kann nicht oft genug wiederholt werden, daß wir nur den preussischen Geist bekämpfen und daß, wenn wir nicht vor-schreiben wollen, welche Staatsform man wählen soll, die „Bürger-schaften“ — um den von ihnen mit Vorliebe angewandten Ausdruck zu gebrauchen —, die wir fördern, weit härter sein werden, wenn wir am Ende des Krieges einer unversänderten preussischen Ordnung der Dinge gegenüberübersehen, als wenn wir mit einem freien Deutschland zu tun hätten, dem wir vertrauen könnten.

Die Wiederholungen und die Dringlichkeit solcher englischen Forderungen und Wünsche beweisen wohl am besten, wieviel dem Engländer daran liegt — nicht uns frei zu machen, das ist ihm gänzlich gleichgültig —, sondern uns wehrlos zu machen und uns unserer militärischen Rüstung zu entkleiden.

Zur Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte.

Wba Berlin, 10. Juli. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Reichskanzler ermächtigt, zur Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte den Eigentümern deutscher Kauffahrts-schiffe auf Antrag Beihilfen zu gewähren für die Ersatzbeschaffung von Schiffen und Inventar, wenn das Schiff nach dem 31. Juli 1914 durch Maßnahmen feindlicher Regierungen, oder durch kriegs-erische Ereignisse verloren gegangen ist, oder erheblich beschädigt wurde.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht über die Behandlung unserer verwundeten Soldaten in französischer Gefangenschaft durch französische Rote-Kreuz-Schwester. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verurteilt in dem Branger. Diese Sorte Weiber, die sich angeblich dem Dienste der Nächstenliebe, dem zartfühlenden, liebe-vollen Beistand für hilfslos und wehrlos Verwundete gewidmet hat, ist durch den Rationalismus gegen die „Böses“ so verblendet, daß sie als wollüstige Wohlthat die Schmerzen empfinden, die sie den deutschen Opfern des Krieges bereiten kann. Mit sadistischer Grausamkeit werden unsere Verwundeten gequält und gequält, zahlreiche Amputationen und Todesfälle, die bei sorgfamer Pflege hätten vermieden werden können, sind die Folge dieser „Verwundetenpflege“ durch französische Schwestern vom Rote Kreuz. Den deutschen Protest dagegen hat die französische Regierung in gänzlich ungenügender Weise beantwortet. Vielmehr treibt unter der Protektion und Billigung der französischen Regierung die sadistische Krankenschwester St. Pierre, die be-onders einen traurigen Ruhm in dieser Angelegenheit erlangt hat, im Lazarett Hotel Dieu in Rouen weiter ihr verbrüderliches Spiel mit unseren verwundeten Soldaten. Die eiskalten Auslagen Ausgetauschter haben das den-baz schwere Belohnungsmaterial gegen diese Schwester ergeben. Schläge und Fußtritte waren täglich an der Tagesordnung. Ihre „Pflege“ bedeutete für unsere armen Verwundeten ein furchtbares Martyrium. Besonders beim Verbinden hatten unsere Verwundeten viel zu leiden. Sie rief die völlig vorbereiteten schmerzhaften Verbände mit einem kurzen Ruck ab, so daß die Wunde jedesmal frisch zu bluten anfang, dann stieß sie unter häßlichen Beschimpfungen die Gaze in roher Weise in die Wunden hinein. Wenn der Gemaarterte vor Schmerzen aufschrie, so mißhandelte sie ihn durch Ohrfeigen, Faustschläge und Fußtritte. Die selbstverständlichen Folgen dieser Behandlung waren zahlreiche Amputationen. Im Lazarett von Brest, in dem ebenfalls Amputationen von Gliedern in erstaunlicher Anzahl vorgenommen wurden, sind innerhalb 4 Wochen 36 deutsche Verwundete gestorben. Im Lazarett Epinal wurden die Verwundeten stets nur als „deutsche Schweine“ bezeichnet. Ein

deutscher Soldat wurde dort von seiner Krankenschwester in ein Leide gemartert. Nachdem er gestorben war, betete sie an seinen Bett, während die Leiche in ein weiches Tuch und sagte, es sei ihre liebste Arbeit, wenn sie ein deutsches Schwein hinüberbetete. Im Pariser Hospital Bal de Grace nahm eine Schwester bei einem Schwerverwundeten die Auswaschung der Wunde in an-gesicht vor, daß die große Schlagader platzte und der Mann zu blutete. Durch Vergeltungsmassnahmen hat Deutschland bei allen unseren Feinden in vielen Fällen eine Besserung des Leides unserer Kriegesgefangenen in Feindesland durchge-setzt, aber hier auf diesem Gebiete, in der Pflege der Verwundeten, entfällt die Möglichkeit von Vergeltungsmassnahmen. Es sei fern von uns, die Leiden der deutschen Soldaten die feindlichen Verwundeten, die in unserer Gewalt sind, fühlen zu lassen. Das deutsche Volk ist über derartige Rachegefühle und Rachegefühle erhaben, aber auch der ruhigen und geduldigen Deutsche wird verlangen, daß für diese feigen Verbrechen entmenschter französischer Weiber in irgend einer Form und in vollem Umfange Sühne geleistet werden muß.

Tages-Rundschau.

Die Kaiserin ließ sich von dem Leiter der Reichsstelle für Mühe und Obst, Regierungsrat v. Tüll, Vortrag über die Ver-sorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse halten. Später ließ sich die Kaiserin auch von Herrn v. Batocki darüber Bericht erstatten — Wie die „Kriegszeitung“ mitteilt, zeigte sich die Kaiserin sehr unterrichtet über die mannigfachen Klagen der Bevölkerung wegen der mangelnden Obst- und Gemüseversorgung und war der Ansicht, daß alles gelingen müsse, um den Mangel abzuheben. Zu-vortragenden schilderten der Kaiserin die getroffenen und geplanten Maßnahmen, die eine Besserung erwarten lassen.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl. Die Münzprägungen im Juni d. J. sind dadurch be-merkenswert, daß zum ersten Male Zinkmünzen zur Ausprägung gelangt sind, im übrigen beschränkten sich die Münzprägungen in den Vormonaten auf silberne Fünzigpfennigstücke, auf silberne 10 und 5 Pf. und Aluminiummünzen zu 1 Pf. Münzen sind im Gesamtbetrag von nahezu 31 Millionen vorhanden. Mit der Ausprägung von Zinkmünzen zu 10 Pf. durch die in absehbarer Zeit, wie wiederholt angekündigt, die ein-zelnden Nickelmünzen nach und nach ersetzt werden sollen, ist nunmehr der Anfang gemacht. Die Bevölkerung möge darauf achten, daß die Ausprägung bezw. Zurückhaltung von Nickel-münzen völlig sinnlos ist, daß damit diejenigen sich selbst schädigen, die ein derartiges Sammelgeschäft betreiben, denn über kurz oder lang sollen die Nickelmünzen außer Kurs gesetzt werden, sie zu halten dann nur noch den Metallwert, der weit unter der Hälfte des Kurswertes liegt. Wenn jetzt mit der Ausprägung von Zinkmünzen der Anfang gemacht ist, so möge das für die Nickelhamster eine le-re Warnung sein, schleunigst ihre Vorräte an Nickelmünzen in die Berke zurückzuführen. Auch die Ausprägung von Eisenmünzen ist noch nicht entfernt zum Abschluß gelangt, da kürzlich die Ausprägung von eisernen Fünzigpfennigstücken im Betrag von 10 Millionen beschlossen worden ist.

Schleichhandel mit Süßholz (Sacharin). In Handel mit Süßholz, auch die Weitergabe zum Einkaufspreis, durch das Süßholz-Gesetz vom 7. Juli 1902 und durch die Bekannt-machung des Reichskanzlers vom 25. April 1916 (§ 4) verboten. Es wird trotzdem häufig Süßholz angeboten. In der Regel handelt es sich um ein Präparat, das durch Beimengungen von toxischen Stoffen, Gips oder dergleichen verfälscht ist und an Stelle von 450-fachen nur eine 20- bis 50-fache Süßkraft aufweist. Der verfälschte Süßholz wird durchwegs zu einem sehr hohen Preis, den allgemeinen um ein Vielfaches übersteigt, angeboten. In dem Anlauf derartiger Süßholzs kann nur dringend gewarnt werden. Abgesehen von der Strafbarkeit der Handlung, die auch eine bedeutende Schädigung des Käufers eintreten.

Wp zur Erleichterung des Bezugs von Blättern in kleineren Mengen, namentlich seitens der ländlichen Bevölkerung ist durch Ministerialerlass vom 14. Juni in Änderung der bisher geltenden Vorschriften der Ausführungs-weisung bis auf weiteres bestimmt worden: „Mit Ohrmarken versehenes Glas-, Rot-, Dam- und Reckwird darf in zerlegtem Zustand vertrieben werden, wenn Rücken, Hals, Krallen und Blätter, die sie das Kühlen verlassen, mit einer Blombe gekennzeichnet werden. Sollen diese Teile nicht im ganzen zerlegt, zum Beispiel heruntergetragen oder ausgestellt, feilgeboten, verkauft oder an-gekauft werden, so ist jedem von ihnen genommenen Trennstück an den Ohrmarken und die Nummer der Ohrmarke in Druck oder Tenstift enthaltende Bezeichnung beizufügen, die dem Erwerber be-ziehungsweise Trennstück mit auszuhandigen ist.“ Unter den bis-her geltenden Bestimmungen war es der großen Mehrzahl der Be-bräuer, da sie nicht über die genügende Anzahl von Fleischmännchen verfügten, um ein Stück Wildpret im ganzen zu erwerben, unmöglich, Wildpret zu erwerben. Die neue Blombenvorschrift hat die größere zusammenhängende Teile, wie Rücken (Hals), Krallen und Blätter bekränkt werden müssen, weil ein vorheriges Blombenkleinerer und kleinerer Teilstücke im Kühlen sich verbietet, ab-sehen von den vermehrten Kosten, schon dadurch, daß der Wildpret-ler nicht im voraus wissen kann, in welchen Größen das Wildpret zum Publikum verlangt werden wird, die Ware auch durch die vielfache Blombenieren leiden würde.

Unser wirtschaftliche Lage erfordert die möglichst restlose Ver-wendung alles dessen, was zur menschlichen Ernährung dienen kann. Schon häufig seit dem Beginn des Krieges wurde in Wort und Schrift auf den hohen Wert hingewiesen, den bei der Knappheit anderer Nahrungsmittel die Pilze uns bieten können. In dem verhalten sich heute Kresse noch immer den Pilzen gegenüber abnehmend. Noch im vorigen Jahre ist die überaus reiche Pilz-ernte nur zu einem kleinen Teile ausgenutzt worden, vor allem wohl, weil man sich über die Giftigkeit der Pilze übertriebene Vor-stellungen macht. In Wirklichkeit liegt nun aber die Sache so, daß wir in Deutschland nur etwa ein halbes Duzend Pilzarten be-nutzen. Genuß wirklich in bedeutendem Maße schädlich werden kann. Start giftig ist zum Glück nur eine Art, der Knollenblätterschwamm und seine Spielarten. Daneben gibt es noch viele hundert andere Arten, die infolge bitteren, beißenden oder nichtslagenen Ge-schmacks und üblen Geruchs oder aus sonstigen Gründen für die menschliche Ernährung nicht in Betracht kommen. Da es aber im-merhin giftige Pilze gibt, die auch ziemlich häufig vorkommen, ist eine genaue Kenntnis der essbaren und giftigen Pilze für den Sammler unerlässlich. Manche durch Jahrhunderte immer wieder angegebenen Unterscheidungsmerkmale haben sich als völlig unzuverlässig erwiesen. So sollen z. B. die Pilze, die beim Durchschneiden durchscheitenden rasch und stark blau- oder schwärzlich anlaufen, giftig sein, ferner die, welche einen milchigen Saft absondern oder deren Oberfläche mit einer schleimigen Masse überzogen ist. Auch das Schwarz- oder Braunwerden einer Fenchel- oder ähn-lichen Pöfels in dem Pilzgeruch soll auf das Vorhandensein giftiger Pilze hindeuten. Alle diese Kennzeichen sind wertlos. Man laufe sich lieber eines der vielen Pilzbücher oder der jetzt für wenige Pfennige erhältlichen Pilzmerkblätter, wo Gelegenheit ist, als Hilfe-mittel an seiner Führung durch einen Pilzkennner an. Der Name verleiht, auf die Einzelheiten der Pilzstunde näher einzugehen. Bei dem schlimmsten der Pilze seien noch ein paar Worte gewidmet, der er so leicht mit dem sehr gefährlichen Champignon verwechselt wird. Mehr als 1/10 aller Pilzvergiftungen sind auf diese Verwechslung zurückzuführen. Der Stiel des Knollenblätterschwammes ist un-terstützt verdrückt und mit einer häutigen Scheide umgeben. Im oberen Teile trägt der Stiel meist einen nach unten umgeschlagenen Ring. Die Blätter der Hutunterseite sind rein weiß, und auf der grünen, weiß oder gelblich gefärbten Oberseite des Hutes finden sich ab-wischbare weißliche Wurzeln. Der Champignon hingegen, der guten alten deutschen Namen Gärstling nach wie vor anwendet, hat weder die Knolle noch die Scheide am Stiel. Auch die Wurzeln fehlen. Seine Blätter sind weißlich-rosa, später fleischrot, dann zimtbraun bis schwarzbraun. Der Geruch ist deutlich anfeuch-ter. Wer sich trotz dieser Merkmale anfeuchter fängt, sammelt Champignons im Walde. Denn nur dort findet sich der Knollen-blätterchwamm. Man kann die Speisepilze sowohl frisch verzehren als auch, in dünne Scheiben oder kleine Stücke zerhackt,

und in ein kistiges Stille jahrelang aufbewahren. Da aber leicht in Verschlingung und Fäulnis übergehen und dann ebenig werden können wie z. B. verdorbenes Fleisch, Kautschuk oder so sammelt man nur solche Exemplare, die sich erhalten sind, sie an Ort und Stelle sorgfältig, schnelle die besten Stellen und trage sie in einem Korb nach Hause, der Ausdauer erfordern. In Kisten, Kisten oder Taschen zusammengepackt, können sie sich bei warmem Wetter in wenigen Stunden zerlegen. Mäntel und Kisten dürfen bei jungen Bäumen nicht entfernt werden, da sie gerade den nachherigen Teil der Pflanze bilden. Einiger Kenntnis, die sich jeder Mann ohne weitgehendes Studium erwerben kann, ist die Angst vor den Bäumen völlig unbegründet. Andererseits aber muß vor einem Sammeln ohne jede Sachkenntnis, wie es im vorigen Herbst stellenweise zu betrübenden Folgen geführt hat, dringend gewarnt werden.

Eine Prämie der Königl. Eisenbahnverwaltung wurde dem Eisenbahnschaffner Johann Stamm in Bielefeld zuerkannt für seine Verdienste, welche den Zweck haben, die Waggons vom Ablaufberg so zu hemmen, daß man sie selbst auslaufen lassen kann. Die Vorrichtung besteht aus Spannscheiben, welche rechts und links der Fahrachse beweglich angebracht sind, durch den Draht mit einem Hebel gezogen werden und sich dann selbst wieder die Räder pressen.

Wda Der Bundesrat beschloß in seiner Donnerstag-Sitzung eine Verordnung über die Auskunftspflicht. Danach der Reichsfiskus, die Bundeszentralbehörden und die von ihnen bestimmten Stellen berechtigt, jederzeit Auskunft über wirtschaftliche Verhältnisse jeglicher Art zu verlangen. Als „wirtschaftliche Verhältnisse“ werden in der Verordnung besonders erwähnt: die Vorräte sowie Leistungen und die Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Betrieben. Der Auskunftspflicht sind vornehmlich die Verordnungen über Vorratserhebungen unterworfen: landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, sowie alle Personen, die Gegenstände, über welche Auskunft verlangt wird, in Gewahrsam haben oder gehabt haben oder auf die Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben. Naturgemäß bleibt die Auskunftspflicht für Privatpersonen auf diese Gegenstände beschränkt. Die zur Auskunftverpflichtung berechtigten Stellen und die von ihnen Beauftragten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher einzusehen, sowie die Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen Vorräte erzeugt, gelagert oder selbsterhalten werden oder in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche Auskunft verlangt wird. Die zuständigen Stellen sind wie bisher ferner befugt, Einrichtungen und die Führung besonderer Lagerbücher vorzuschreiben. Zum Schutze der betroffenen Unternehmungen ist vorgegeben, daß die zur Ermittlung Beauftragten streng verpflichtet sind, Verschwiegenheit zu wahren, sowie sich der Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsverhältnisse, die sie in Erfahrung gebracht haben, zu enthalten. Die dagegen verstoßen, kann auf Antrag mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft werden. Auch bestimmt die Verordnung, daß das Ergebnis der Auskünfte oder Ermittlungen nicht zu steuerlichen Zwecken verwendet werden darf. Die Nichterhaltung der Verschwiegenheit, die sich aus den Bestimmungen der Verordnung auf Seiten der Auskunftspflichtigen ergeben, wird unter strenge Strafe gestellt, wobei eine Befreiung erfolgt ist, je nach dem, ob Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt. Die Vorräte, die verschwiegen worden sind, können als dem Staate verfallen erklärt werden, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Zur Organisation der Obstversorgung.

Wohl keine Stelle, die den Verkehr mit Lebensmitteln regelt, in sozialer Verordnungen, welche die Reichsliste für Gemüse und Obst. Man ist leicht geneigt, in dieser Fälle von Verordnungen eine gewisse Planlosigkeit und ein gewisses Schwanken zu sehen, doch ergibt eine genaue Sichtung und Zusammenstellung der Verordnungen, daß diese schwierige Materie nach einem bestimmten Plan geregelt wird. Wenn man diesen Plan sich vor Augen führen will, so wird man sich zunächst darüber klar sein lassen, daß es verschiedene Arten der Regelung von Lebensmitteln gibt, und daß die verschiedensten Abstufungen möglich sind. Die den extremsten Arten sind:

1. der ganz freie Handel,
2. die vollständig öffentliche Bewirtschaftung, d. h. also behördliche Beschlagnahme und Verteilung.

Keinen dieser beiden Wege hat die Zentralstelle geglaubt, gehen zu dürfen. Im ersten Falle — im freien Handel — hat man nach den Erfahrungen eine übertriebene Preissteigerung befürchtet. Man hat ferner befürchten müssen, daß gerade jetzt, da fast alle Lebensmittel öffentlich bewirtschaftet werden, die künstlich eingesetzte Nachfrage sich auf jedes Lebensmittel stützen wird, das im freien Handel verbleibt, und damit zum Schaden der Verbraucher eine übermäßige Preissteigerung hervorruft. Nebenbei wie im vorigen Jahre die Gänge, die von der Regulierung ausgeschlossen waren, auf ein unglaubliches Preis-Niveau gestiegen sind. Man wird sich erinnern, daß für eine Gans A 200 — bezahlt werden! sind.

Hat man also in der Erinnerung an solche Vorgänge den Handel nicht freigegeben wollen, so hat man auch auf der anderen Seite die Beschlagnahme nicht durchführen wollen, weil der Beschlagnahme-Apparat kaum je so rasch arbeiten kann, um so leicht verderbliche Stoffe, wie z. B. Erdbeeren und dergl., in der nötigen Zeit dem Konsum zuzuführen.

Aus diesem Grunde hat man sich zu einem Mittelweg entschlossen und den Handel unter behördliche Kontrolle gestellt, und das ist der Plan, nach dem gearbeitet wird und dem alle Verordnungen entsprechen. Es werden Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt, es werden Großhandels-Höchstpreise festgesetzt, es werden Kleinhandels-Höchstpreise festgesetzt und die Einhaltung dieser Preise wird durch den Schlachthauskontrolliert. Das alles ist theoretisch durchgeföhrt, aber in der Praxis hat die Materie über den Kopf gestiegen und der Handel vollzieht sich in der düsteren Form des Schleichhandels; die Verbraucher gehen zum Erzeuger und kaufen von ihm, was sie bekommen können und zahlen ihm, was er verlangt. Da hört die Kontrolle freilich auf, denn hier gibt es keine Schlachthäuser, und es ist nicht möglich, hinter jeden Erzeuger und hinter jeden Verbraucher einen Schutzmann zu stellen. Von selbst aber — das muß leider gesagt werden — ist unsere Bevölkerung doch nicht diszipliniert genug, um im Interesse der Gesamtheit selbst sich in diesen Räulen zu beschränken. Es besteht also die Berechtigung, anzunehmen, daß bei einer ordnungsmäßigen Durchführung der bestehenden Verordnungen oder etwas bekommen konnte und zu einem richtigen Preise. Würde also jeder daran denken, daß heute das Interesse der Gesamtheit voraussetzt muß und nicht nur immer daran denken, wie er in erster Linie sich selbst um jeden Preis verlorren kann, so würden wir wahrscheinlich geordnete und befriedigende Zustände auf dem Obstmarkt haben. Die behördliche Überwachung leidet also darunter, daß Uebertretungen nicht in greifbarer Form gemeldet werden. Man hält es vielfach fälschlicher Weise für eine Denunziation, Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Die Bevölkerung würde der Sache einen großen Dienst erweisen, wenn sie sich von diesem Vorurteil freimachen und Uebertretungen der zuständigen Behörde jeweils mitteilen würde. Ob aber unter den obigen Umständen eine geregelte Versorgung erreicht werden kann, ist leider mehr als fraglich, und darum hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst geglaubt, für das Herbstobst strengere Maßnahmen zu ergreifen, die einerseits aus dem Interesse der Gesamtheit hervorgehen, andererseits aber auch unbedingt erforderlich sind, um das zur Wurmelaufzucht nötige Obst zu sichern. Gelingt es, das Herbstobst in genügender Menge zu erhalten, so werden wir im nächsten Jahre kein Kriegsgewinn zu essen brauchen, und es wird möglich sein, auf den Kopf der Bevölkerung täglich 30 Gramm gute Wurmelaufzucht zu verteilen zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß aber — das sei wiederholt — das Herbstobst auch tatsächlich von der Zentralstelle beschafft werden, und darum ist eine Organisation getroffen, nach der jedem Bezirk die Bezirksstelle das Herbstobst aufzukaufen hat. Die Regierungsbüro Wiesbaden sind durch die Bezirksstelle der Handel zu einer freien Vereinigung zusammengetreten, um den Obstmarkt zu bewirtschaften. Wenn nicht binnen kürzester Frist ausreichende Mengen Wurmelaufzucht durch Lieferungsverträge erzielt werden, wird eine allgemeine Beschlagnahme eintreten, die alle Waren einfach enteignet.

Rein Obstzüchter wird die Möglichkeit haben, durch Unterlassung eines Lieferungsvertrages, später das abgeerntete Obst unter besten Bedingungen zu verkaufen, denn, wenn nicht durch Verträge genügend Obst erfasst wird, wird unweigerlich der Verkaufsschein eingeföhrt, der allein dann zur Verwendung von Obst berechtigt. Dieser Verkaufsschein ermöglicht es aber den Kommunalverbänden, jede Verwendung von Obst an andere als die von ihnen gewünschten Stellen und zu anderen als den vorgeschriebenen Preisen, zu verhindern.

Einen Schaden werden die Obstzüchter durch den Abschluß von Lieferungsverträgen in keiner Weise haben.

Ihre Interessen werden auf alle Fälle gewahrt.

An der Spitze jedes Lieferungsvertrages gibt der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batodi bekannt:

Wird ein Höchstpreis festgesetzt, der niedriger als der Vertragspreis ist, so bleibt der Anspruch des Abnehmers auf den höheren Vertragspreis unberührt. Sollte wider Erwarten der Höchstpreis höher sein, als der Vertragspreis, so darf der Abnehmer die Zahlung des höheren Höchstpreises verlangen.

Hoffen wir also, daß durch eine größere Selbstbescheidung des Publikums der Verkehr mit Herbstobst sich nach in zufriedenstellender Weise regelt und daß die Erfassung durch Lieferungsverträge für das Herbstobst möglich ist, damit die nötigen Wurmelaufzucht hergestellt werden und der Bevölkerung auch der ausreichende Genuß von Herbstobst gewährleistet werden kann.

ic. Wiesbaden. Der auf dem Feinde der Ehre gefallene Stabsarzt Dr. Karl Haefner, Augenarzt dahier, hat letztwillig dem Deutschen Sprachverein 4000 Mark vermacht. Nach Bestimmung seines zum Testamentvollstreckers bestellten Bruders, des Fremdenhofbesizers Gustav Haefner, fällt der Betrag dem Zweigverein Wiesbaden zu.

ic. B o m B o c h e n m a r k t. Der Wochenmarkt wird infolge der durchaus ungenügenden Zufuhr immer mehr seinem eigentlichen Zweck entfremdet. Allmählich beginnen auch unsere Hausfrauen sich andere Bezugsquellen aufzusuchen, und auf dem Markte wird es immer trostloser. Heute fehlten Gemüse sowohl wie auch Obst wieder bis auf geringe Mengen, welche bald vergriffen waren. Eine Änderung der Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse ist in den letzten Tagen insofern eingetreten, als auf Grund einer freien Vereinbarung zwischen den Schieferstein Gärtnern und der hiesigen Obst- und Gemüsebezugs-Vereinigung, jene ihre ganzen Vorräte an diese abgeben, um sie in den hiesigen Ladengeschäften weiter zu verkaufen. Der vorgestrige Tag (Mittwoch) war insofern ein für unsere Stadt bemerkenswerter Tag, als an ihm keinerlei Verkehrs-Beschäftigungen, weder Erd- noch Feuerbestattungen stattfanden. Ueberhaupt ist zur Zeit die Sterblichkeit in der Stadt eine erfreulich geringe.

ic. Die Zahl der heute vor dem Jugendgericht zur Aburteilung gelangenden Fälle hat mindestens gegen die Friedenszeit nicht abgenommen. Das hohe Einkommen, welches diese Jugendlichen vielfach heute beziehen, hat zweifellos ihre Aktionsfähigkeit gehoben und eine ganze Reihe von Straftaten im Gefolge gehabt, wegen deren sie sich vor Gericht zu verantworten haben. Auch bezüglich der Eigentumsvergehen läßt sich nicht sagen, daß unsere Jugendlichen nicht bemüht seien, die einschlägige Arbeit, welche früher von anderer Seite bestraft wurde, nicht unterließig zu lassen. Mit der Zeit gewinnt es doch den Anschein, als ob mit den Verweismitteln, die bei den Jugendlichen die Regel sind, nicht der erwartete Besserungserfolg erzielt würde. Wenn einmal die Scheu überwunden ist vor den Gerichten im allgemeinen und davor, vor der Öffentlichkeit sich seine Verfehlungen gegen die öffentliche Ordnung vorhalten zu lassen, dann gehts eben bergab mit den Menschen. Wer nun mit einem Verweise oder mit Gefängnis bestraft werden, das tut wenig zur Sache.

ic. D o h l e i m. Die Gemeinde hält von jeht ab jeweils Mittwoch einen eigenen Gemüsemarkt ab. Die Gärtnereidürfen daher freihändig keine Gemüse mehr abgeben, sondern sind von jeht ab verpflichtet, ihre Erzeugnisse der Gemeinde abzuliefern.

Höchst. Vermutlich nach dem gleichzeitigen Genuß von Kirchen und einem Getrandt verlorb hier nach nur zweifelhafte Leiden der Fabrikarbeiter Adam Schmödel. Erst vor drei Tagen wurde hier unter den gleichen Umständen eine 28jährige Frau das Opfer ihres Verfalls.

Frankfurt. Großes Aufsehen erregt hier die polizeiliche Schließung der Weinwirtschaft Valentin Böhm, Großer Kornmarkt 10, einer nur vom besten Publikum besuchten Wirtschaft. Die Gründe dieser Schließung sind: heimliche Schweinefleischungen, Förderung des Schleichhandels, Abgabe von Fleischspeisen ohne Karten und an schlechten Tagen, Unzuverlässigkeit im Handel usw. Jetzt braucht man sich nicht zu wundern, wenn alle Welt zu „Valentin Böhm“ lief, um hier gut und reichlich zu speisen.

Oberursel, 12. Juli. Auf seinem Kartoffelacker überraschte um die Gelterstunde ein Landwirt zwei Bommerheimer Frauen, die eilrig Kartoffelfeldchen ausgruben. Sofort kam es zu einem regelrechten Kampf, in dem schließlich die Weiber unter Jurisdiktion ihrer Beute die Wälfart räumen mußten. Hart aber muß es bei dem Ringen zugegangen sein. Denn als am nächsten Morgen die Sonne das Schlachtfeld beschein, fand man allhier Kleiderreste, einen Kollentrans, einen „Schlappen“ und als besondere Trophäe ein künstliches Frauengebiß. Daß die Frauen nicht aus Rot, sondern nur aus Habgier den Diebstahl begingen, beweist die Tatsache, daß eine der Diebinnen neben dem geklinderten Aker selbst ein größeres Stück Land mit den schönsten Frühkartoffeln ihr eigen nennt.

Heuschnuggel im Möbelwagen. Auf originelle Weise suchte ein Händler in Oberursel das hier bestehende Heuschnuggelverbot zu umgehen. Er mietete sich den größten Möbelwagen eines Frankfurter Fuhrgeschäfts, pflanzte das Angebinde bis ins letzte Winkelchen mit Heu voll und fuhr damit nach der Stadtwage zum Verwiegen. Hier entdeckte ein zufällig vorübergehender Herr den Schwindel und brachte ihn zur Anzeige. Der Wagen mußte leer nach Frankfurt zurückfahren.

Jechenheim. Die 11jährige Tochter des Fabrikarbeiters Christ spielte am Rainufer, bekam dabei die Krämpfe, fiel in das Flußbad und ertrank. Die Leiche des Kindes konnte noch nicht geborgen werden.

Allenfischen. Auf der Westerwaldbahn fuhr ein Güterzug auf einen Personenzug. Ein Beamter ist tot, 15 Personen verletzt, darunter 7 schwer.

Mainz. Die den zahlreichen Besuchern des Mainzer Stadttheaters wohlbekannte Kaffierin Käthi Engel ist nach mehrwöchentlichen schweren Gestorben.

Mainz. Folle Gerüchte. Von zuständiger Seite wird geschrieben: Mit allen Mitteln versuchen unsere Gegner die Kraft des deutschen Volkes in der Heimat zu zermürben. Mit Vorliebe bedienen sie sich zu diesem Zweck der Ausbreitung und Verbreitung falscher Gerüchte. Vor längerer Zeit ist beispielsweise die Nachricht von einer Erkrankung des Feldmarschalls von Hindenburg in Umlauf gesetzt worden. Schon die seither errungenen Erfolge unseres Nationalhelden haben diese Nachricht lägen gestraft. In der letzten Zeit wird nun versucht, wette Volksfreude durch die erfundene Nachricht von einem Anschlag auf den deutschen Kaiser, dem der Kraftwagenführer zum Opfer gefallen sei, zu beunruhigen. Auch diese Nachricht ist unwahr. Jeder Deutsche sollte sich hüten, durch Verbreitung derartiger erlogener Nachrichten sich zum unfreiwilligen Helfer unserer Gegner zu machen.

Mainz. Am 2. August tagt hier der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft. Sehr wichtig ist die Frage der Neuorganisation der Deutschen Turnerschaft, ferner die der militärischen Vorbildung der Jugend und die Abmachungen mit dem Kriegsministerium. Am 4. August tritt der Vertretertag der Deutschen Turnerschaft zusammen.

Mainz-Kombach. Die Aprikosenenernte hat mit Beginn dieser Woche in hiesiger Gemarkung ihren Anfang genommen. Sie liefert sehr reiche Erträge. Sellen zeigten die Bäume einen so reichen Behang prächtig entwickelter goldgelber Früchte. Viele Bäume brechen fast unter der reichen Last. Ueberhaupt bieten die Obstbaumlagen von hier und der weiteren Umgegend zur Zeit einen herzerhebenden Anblick. Ueberall eine Fülle prächtigen Obstes. Das gilt insbesondere von den Aprikosen, Pfirsichen und Zwetschen, die meist eine Vollreife liefern. Dabei ist das Aussehen der Obstbäume hier dank der ausgiebigen und rechtzeitigen Bekämpfung der Schädlinge, insbesondere des Großspinnens, mittels der Aërgelgürtel ganz vorzüglich. Die reiche Steinobsternte der hiesi-

gen Gegend dürfte von einer ausreichenden Versorgung mit vorzüglichem Obst wohl sichern. Die Aufsaufe entwickeln sich überall sehr gut und in großem Umfang. Der Erzeugerpreis für Aprikosen stellt sich hier auf 60 Pfg. pro Pfund erstklassige Ware. Bei diesem hohen Preise ergibt sich für die hiesige, sehr ausgedehnte Aprikosenernte — man zählt hier zehntausende von Aprikosendäumen — eine sehr hohe Einnahme. Im ersten Kriegsjahre 1914 wurden hier die Aprikosen von einer Konservenfabrik zu 5 Pfg. pro Pfund aufgekauft. Die bei Kriegsbeginn einsetzenden Verkehrsstockungen machten damals den Abtransport der reichen Aprikolenernte unmöglich.

Gustausburg. Um rund 9 Millionen Mark soll demnächst das Grundkapital der Maschinenfabrik Augsburg-Kürnberg A.G. Zweigniederlassung Gustausburg erhöht werden. Damit steigt das Grundkapital von 27 Millionen auf 36 Millionen Mark.

Badenheim. Die Kirchnerente ist bis auf die Ernte der Sauerfrüchte in hiesiger Gemarkung nunmehr beendet. Die Gesamternte erreichte einen Ertrag von über 100 000 Mark. Diese hohe Summe wurde indes nur infolge der hohen Kirchnerpreise erzielt. Quantitativ war hier entgegen den bedeutend besser stehenden Nachbarorten nur eine schwache Mittelernte zu verzeichnen. Weit besser stellt sich hier die Aprikosen-, Pfirsich- und Zwetschernte. Eine wahre Rekorderte liefern indes die Stachelbeeren. Diese waren noch selten so gut geraten wie in diesem Jahre. Mit und Jung hat eben alle Hände voll zu tun, um den überreichen Segen zu bergen. Die Einnahme aus der Stachelbeerenerte wird hier auf weit über 100 000 Mark eingeschätzt. Manche Landwirte, die große Flächen von über 1 Morgen Land mit Stachelbeeren angepflanzt haben, erzielen Einnahmen, die oft ein Grundstück völlig bezahlt haben.

Die rheinhessischen Roggenfelder versprechen in diesem Jahre namentlich in den Tälern einen sehr guten Ertrag. Man hat in den einzelnen Gemarkungen schon da und dort mit dem Schnitt des Roggens begonnen. Was die Landwirte nun mit besonderer Freude erfüllt, das sind die mächtigen, schweren Ähren, die oft zwei Fingerlänge erreichen und angefüllt sind mit sehr gut entwickelten Körnern. Das Drushergebnis dürfte das vorjährige ganz bedeutend übertreffen. Trotz des geringeren Strohertrages, der auf den dünnen Stand der Halme zurückzuführen ist, rechnet man in Rheinhessen durchweg mit einem weit besseren Körnerertrag pro Morgen Land als im Vorjahre.

Die frecht mein Ruff auf aan Sih. Aus Mainz schreibt man der Rh. B. Dieser Tage fuhr ich von Worms nach Mainz. Unterwegs lag ein biederer Landmann ein. Wir unterhielten uns von allerhand und kamen selbstredend auch auf die Nahrungsmittelverhältnisse zu sprechen. Da meinte mein Reisefährte, der aus der Gegend von Osthofen zu Hause war: „Von uns kriegt die Städter nie, sich verstedete alles so gut, daß kein Gendarm dran kann, denn mir müße in der greelle Sunehij von morgens bis omds kenne, die die Städter hade scho im Schatte, hinter die Gesebeem von die Konditoreie, esse Eis um Kuche um platsche ihr Zigarre. Ich kenn des!“ Als ich dem Manne klar zu machen suchte, daß dem doch nicht so sei, daß heute niemand ein derartiges Schlaraffenleben führen könne und daß er mal des Abends an die Mainzer Munitionsfabriken gehen möge, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen zu Tausenden sogar an Sonn- und Feiertagen herausströmten, abgearbeitet und schlecht ernährt, und was auch die anderen Städter und Städterinnen alles zu leisten hätten, da sperre er Mund und Nase auf und schien von all dem nichts gewohnt zu haben. Als ich ihm dann weiter erzählte, daß wir in Mainz nur 4 Pfund Kartoffeln pro Woche und Person erhielten, da begann er zu lachen und sagte: „Was, 4 Pfund Kartoffeln? Die frecht mein Ruff auf aan Sih.“

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Stern- und Reisezeit.

Kam sonst der Juli in das Land — mit seinen Hitzegüssen, — nahm man den Wanderstab zur Hand — und maß die Reisefrauen. — Ran unternehm die Babelur — den Rerrenstrang zu stählen — und wer dann heimkam von der Tour — der konnte viel erzählen.

Wie anders sind die Tage jezt, — die Ziele und die Sitten, — die Welt ist gegen uns verkehrt — durch unsern Feind den Briten. — Der deutsche Mann, den treu und gut — geführt der Siegesglaube, — vertauchte längst den Wanderstab — mit Sturm- und Pidelhaube.

Noch ist der Frieden nicht erbliht — zur Sommerzeit der schönen, — zum Kampffeld wird das Wanderfeld — und die Gschlechte dröhnen. — Und neue Scharen ziehn hinaus — und weiter drauß ihr Singen: — Wir halten aus im Sturmgebräus — den Endfieg zu erringen.

Wie ist die Welt doch unruhvoll, — wie ist das Recht ver-schandelt, — selbst der Neutralsiebt mit Groll, — wie man ihn schlocht behandelt. — Von Wilson werden ihm bestimmt — hinfüro Trant und Speisen, — wer ein Billet nach England nimmt, — der darf auch mal verreisen.

Es häufen weiter Schuld auf Schuld, — die sich „Allierte“ heißen, — da muß der Haben der Gebud — selbst dem Neutralsiebt reihen. — Herr Wilson wird ohn Unterlaß — die Flamme schür'n auf Erden, — bis daß ihm selbst der Reisepaß — wird ausgehängt werden.

Er pumpte auch das Reisegeld — dem russischen Diktator, — der reiste schleunigt in das Feld — als Stimmungs-Regulator. — Das Geld hat hier die Hand im Spiel, — der Bär tanzt auf sein Zeichen, — so war Kerenofis Reisefiel — ein Fretel ohne Gleichen.

So ward der Bär zum Opfertier, — das wick sich bitter rächen, — man schürt den Haß, drum wollen wir — nicht mehr von Frieden sprechen. — Die Hand am Schwert und mit Hurra — drauf los, das hilft uns weiter, — trotz Wilson und Amerika — zum Heil und Sieg.

Ernst Heiter.

Die Herrin von Rehbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(5. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Gleichgültig hatten die Augen des jungen Mannes über die In-laffen des Speisewagens hinweggestreift. Aber als er Anne-Rose erblickte, kam ein besonderes Leben in diesen Blick. Er weitete sich, als müsse er all die Schönheit und Lieblichkeit mit einemmal in sich aufnehmen. Interessiert und doch diskret richtete er sich straff empor, um die junge Dame besser sehen zu können und einen Augen-blick trafen seine Augen in die Anne-Rose.

Es lag aber nichts Stupiderhaltiges oder Aufdringliches in seinen Augen und in seinem ganzen Verhalten. Das war nicht das gewohnheitsmäßige Kokettieren junger Danags, sondern ein hilles, ehrliches Entzücken, so, als habe er ein schönes, herrliches Gottes-werk erblickt. Seine Augen belagerten einen lelsam warmen, leuchtenden Ausdruck, der das ganze etwas zu ernste und zu harte Gesicht veränderte, so daß sogar der festgemerkte Zug um den Mund und das starke, breite Kinn weicher erschien. Es lag plötzlich etwas Sonniges auf diesem bemerkswerten Antlitz.

Anne-Rose von Willach hatte sichtlich Eindruck auf ihn gemacht, den er aber diskret zu verbergen suchte. Nur das Aufleuchten seiner Augen hatte er nicht verhindern können und dieses Aufleuchten hatte die junge Dame bemerkt. Sie wandte errötend das Gesicht zur Seite und sah nicht mehr zu ihm hinüber. So konnte er sie unbemerkt betrachten, ohne zudringlich zu scheinen, und er tat es mit einem reinen Entzücken.

Weld ein lühes Geschöpf, weld reiner, stolzer Ausdruck in den Augen. Man möchte den Blick nicht von ihr lassen. Das ist ein Anblick, der einem das Herz warm werden läßt.

So dachte der junge Mann. Und er bemerkte gartnisch, daß die alte Dame neben der jungen ihn scharf beobachtete.

Da hat Anne-Rose eine Eroberung gemacht, dachte Tante Zeit-chen befriedigt, denn der junge Mann gefiel ihr ausnehmend, und sie fügt ihrem heimlichen Selbstgespräch noch hinzu: „Na, auf Reisa — da lern man interessante Menschen kennen. Wenn ich mich nur nicht so sehr ärgerte, daß dieser windige Affessor in unserer Gesellschaft reist. Meine arme Anne-Rose, wie ihr wohl zu Mute sein mag?“

Schnell, wie immer im Speisewagen, wurden die einzelnen Gänge serviert. Die beiden Herren trugen auch jezt hauptsächlich die Kosten der Unterhaltung.

